

Datenschutzhinweise für Bewerber/Bewerberinnen (m/w/d) gem. Art. 13, 14 der Verordnung (EU) 2016/679) (Datenschutz- Grundverordnung – DSGVO) zur Datenverarbeitung im Bewerbungsauswahlverfahren

Sie sind Bewerber/Bewerberin in einem Auswahlverfahren, in dessen Rahmen das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF LSA) Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Das MF LSA informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragte/-r und Aufsichtsbehörde

- a. Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das MF LSA. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerbungsauswahlverfahren ist das Referat 47 (Aus- und Fortbildung der Steuerverwaltung). Die entsprechenden Kontaktdaten für das Referat 47 lauten:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 47 | Aus- und Fortbildung der Steuerverwaltung
Editharing 40
39108 Magdeburg
Tel.: 0391 / 567 - 01
E-Mail: taxpernten@sachsen-anhalt.de

- b. Die/Den nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO benannte/n Behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des MF LSA erreichen Sie wie folgt:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg
Tel.: 0391 / 567 - 01
E-Mail: datenschutz-mf@sachsen-anhalt.de

- c. Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DSGVO ist der

Landesbeauftragte für den Datenschutz
Leiterstraße 9
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 / 81803-10
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerbungsauswahlverfahrens, an welchem Sie als Bewerber/Bewerberin (m/w/d) teilnehmen und der Vorbereitung der Einstellung, Abordnung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind das Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) und die DSGVO.

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- Fachliche Interessen,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen und
- Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 164 SGB IX verarbeitet.

3. Empfänger/Empfängerin von Daten

Das Referat 47 verarbeitet Ihre Daten, soweit dies zum Zweck des Auswahlverfahrens erforderlich ist und eine gesetzliche Regelung dies erlaubt. Dies schließt die Übermittlung der Daten an verantwortliche Führungskräfte, den zuständigen Personalrat, ggf. die/den Gleichstellungsbeauftragte/n und die Schwerbehindertenvertretung sowie die nach Rechtsvorschriften zu beteiligende Gremien (Hauptpersonalrat, Hauptschwerbehindertenvertretung und Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte beim MF LSA) ein. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

4. Dauer der Datenspeicherung

Nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht. Abgeschlossen ist ein Auswahlverfahren, wenn die Auswahlentscheidung nicht mehr angegriffen bzw. Schadensersatzansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können. Damit erfolgt eine Löschung erst, sofern und soweit keine gesetzliche Bestimmung einer Löschung entgegensteht, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. In der Regel wird eine Löschung etwa sechs Monate nach der Auswahlentscheidung erfolgen. Eine Bewerbung per E-Mail wird unter den genannten Voraussetzungen und Einschränkungen gelöscht.

5. Rechte als betroffene Person

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DSGVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger/Empfängerinnen oder Kategorien von Empfängern/Empfängerinnen der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten. Gemäß Art. 17 Abs. 1 DSGVO können Sie die Löschung verlangen, wenn u. a. die Daten nicht mehr für die Zwecke notwendig sind, für die sie verarbeitet wurden oder wenn sie unrichtig sind und keine weitere Speicherung aufgrund der Regelung nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO erforderlich ist. Sie können nach Art. 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bei notwendigen Erhebungen bei anderen Stellen oder Personen als der betroffenen Person erfolgt ein individueller Hinweis, soweit nicht im Einzelfall die Informationspflicht entsprechend Art. 14 Abs. 5 DSGVO keine Anwendung findet.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DSGVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 c)). Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DSGVO auch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 b)).

6. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.